

**Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.07.2011**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 28.06.2011

Bekanntgabe der am 28. Juni 2011 und 12. Juli 2011 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Walter Götzmann und Herr Gemeinderat Gerhard Haffner.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Fassaden- und Grüngestaltungswettbewerb 2011

Preisverleihung für die bei der Preisgerichtssitzung am 31.05.2011 ermittelten Preisträger

Am 31.05.2011 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik zusammen mit den Fachpreisrichtern getagt und aus der Anzahl der Teilnehmer am Fassaden- und Grüngestaltungswettbewerb die Preisträger ermittelt.

Nachstehend sind die preisgekrönten Arbeiten in den einzelnen Gruppen des Fassaden- und Grüngestaltungswettbewerbs ersichtlich. Gleichzeitig sind auch die vom Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossenen Preisgelder vermerkt.

Die festgelegten Preise mit gerahmtem Bild werden in der Gemeinderatssitzung verliehen. Die Bilder mit Erläuterungstext werden darüber hinaus im Rathaus veröffentlicht.

Fassadenwettbewerb 2011

Preisgruppe I	Reilinger Str. 32 Rheinstr. 40	Ehel. Klaus u. Martina Fröhlich Herr Markus Gramlich
Preisgruppe II	Sebastian-Lorenz-Str. 4	Ehel. Sascha u. Miriam Kolanczyk
Preisgruppe III	Marktstr. 8 Marktstr. 28 Marktstr. 42 Bahnhofstr. 19	Ehel. Bernhard u. Rita Seidl Herr Ludwig Back Ehel. Werner u. Margot Pfeifer Ehel. Gerald u. Claudia Zimmermann

Grüngestaltungswettbewerb 2011

Preisgruppe I --

Preisgruppe II --

Preisgruppe III --

Als Preisgelder werden vergeben:

Preisgruppe I	300,-- €
Preisgruppe II	220,-- €
Preisgruppe III	150,-- €

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Initiative der Gemeindeverwaltung zur

- Reduzierung von CO²
- Ausnutzung regenerativen Energien
- Umwelt und Klimaschutz

Hier: Überarbeitete Sitzungsvorlage

Die Gemeindeverwaltung St. Leon-Rot ist auf mehreren Gebieten des Klimaschutzes sowie Ausnutzung von regenerativen Energien aktiv.

Mittlerweile liegt u. A. ein Ergebnis zur Untersuchung der Möglichkeiten zum Einsatz von regenerativen Energien auf der Gemarkung St. Leon-Rot vor. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen das Engagement der Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat vorzustellen und die weiteren Perspektiven aufzuzeigen. Schwerpunktmäßig werden derzeit folgende Konzepte bearbeitet:

1. Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes durch die Fritz Planung
2. CO² Minderungsprogramm durch Einsatz von alternativen Beleuchtungsmittel
3. „Sun-Power Projekt“ (Datenerfassung von solargeeigneten Dächern)
4. Konvent der Bürgermeister
5. Initiative der KLIBA

1. Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Modellgemeinde St. Leon-Rot

In der Sitzung am 24.11.2009 hat der Gemeinderat die Aufnahme zum Förderprogramm zur Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt die Ausarbeitung zusammen mit dem Büro Fritz Planung GmbH in Bad Urach durchzuführen. Auf die entsprechende Sitzungsvorlage wird hierzu verwiesen.

Nach der Beauftragung im September 2009 an das Büro Fritz Planung wurde dann im Laufe des Jahres 2010 in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung zunächst die erforderlichen Daten entsprechend ausgewertet. Ergänzende Daten wie Verbräuche von Gemeindegebäude und größere Gewerbegebiete fließen in die Erfassung ein.

Nach Abschluss der Erfassung, das sich ca. über ein halbes Jahr hinzog, wurden dann die Analysen aus den Ergebnissen gefertigt, die dann letztendlich zu einem Bericht führten. Eine Kopie des Berichtes wurde den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis weitergeleitet. In der Anlage sind die Zusammenfassungen der Ergebnisse beigelegt (Seite 342 bis 347 aus dem Gesamtbericht).

Der Gesamtbericht wurde dann im März 2011 an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Forschungszentrum Jülich zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Zur Erinnerung sei noch einmal angemerkt, dass die Leistungen des Büro Fritz Planung durch das besagte Forschungszentrum Jülich bzw. das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert werden.

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde mit dem Energieaktionsplan wird dann Grundlage sein, für die Verpflichtung aus dem Beitritt zum Konvent der Bürgermeister, auf die wir noch später eingehen werden. Deren Ziel ist, den CO₂ Ausstoß bis zum Jahre 2020 um 20 % zu reduzieren. Das von der Fa. Fritz Planung erarbeitete Klimaschutzkonzept bietet die Daten und inhaltliche Grundlage für die Erstellung des Sustainable Energy Actionplan (SEAP) in Schritt zwei des Bürgermeisterkonvents.

Der Gemeinderat möge aus den beiliegenden Seiten die Ergebnisse entnehmen, wobei die favorisierte Geothermienutzung nicht kommentarlos von seitens der Verwaltung akzeptiert

wird. Aufgrund der in letzter Zeit bei anderen Gemeinden im süddeutschen Raum festgestellten Beeinflussungen von Oberflächenstrukturen bedingt durch Oberflächengeothermie sollte zunächst erst eine ausführliche Prüfung durchgeführt werden. (Störung der Grundwasserströme und Setzungen.) Über diese Problemfälle sollte, bevor der Bevölkerung die Ergebnisse dargestellt werden, noch einmal nachgedacht werden.

Hierzu die Kommentierung des Büros Fritz Planung

Bezüglich der Darstellung der Geothermie gegenüber der Bevölkerung sollten doch noch einige Änderungen vorgenommen werden:

Hebungen und Setzungen bei Gebäuden können vielerlei geologisch-geotechnische Prozesse wie z. B. Spannungsumlagerungen oder Änderungen von Konsistenz und Lagerungsdichte ausgelöst werden. Die Hebungen bei Staufen waren leider manmade, da hier zu einer ungenügenden Planung und Überwachung vor allem auch Probleme beim Bohren auftraten. Bohrungen in anhydrit- und gipshaltigen Schichten gab es auch schon lange vor Staufen. Bei ordnungsgemäßer Abdichtung der Bohrungen hätte es keine Probleme geben dürfen.

Probleme im obersten Grundwasserstockwerk bei der Entnahme und thermischen Nutzung von Grundwasser kann es durch die Übernutzung des Grundwasserleiters oder durch Ausfällungsprozesse im Schluckbrunnen geben. Auch hier sollte im Einzelfall geprüft werden, ob hydraulisch eine Entnahme sinnvoll ist oder die Fördermenge begrenzt werden muss. In Deutschland gibt es nur wenige Gebiete wie den Oberrheingraben oder das schwäbisch-oberbayerische Molassebecken, die schon oberflächennah große Grundwasserreserven zur Verfügung stellen können.

Tiefe (hydrogeothermische) Geothermieprojekte zur Nutzung tiefliegender Thermalwässer (Beispiel: Weinheim, Landau oder Bruchsal) sind im Vorfeld sorgfältig zu planen, um geothermische Reservoirs in mehreren 1000 m Tiefe sinnvoll nutzen zu können.

Richtig große Energiemengen sind nur durch petrothermale Techniken (hydraulisches Fracen bzw. hydraulische Stimulation) im Rahmen von HDR-Projekten im kristallinen Grundgebirge zu generieren (Bsp.: Soultz, Basel, Australien). Nachdem man in Soultz-sous-Forets über 20 Jahre sehr viele positive Erkenntnisse über diese Technologie gewinnen konnte, wollte man in Basel den Wärmetauscher im Gestein durch Anwendung der HDR-Technik zu schnell herstellen. Es war ja schon vorher bekannt, dass Basel sich in der höchsten Erdbebenzone des Oberrheingrabens befindet (im Gegensatz zum nördlichen Oberrheingraben bei Heidelberg und Mannheim). Bei einem vorseilenden seismischen Monitoring und Messnetz und unter genügender Einbindung und Kommunikation mit der Bevölkerung wird sich diese Technologie aber in den nächsten Jahrzehnten immer mehr durchsetzen.

Die Zusammenfassung des Berichtes ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

In der Sitzung selbst werden zur Erläuterung des Kommunalen Klimaschutzkonzeptes durch die Fritz Planung der Projektleiter und Koordinator Herr Dipl.-Geologe Roland Vicedom sowie die Koordination für erneuerbare Energien Frau Dipl.-Mineralogin Miryana Apostolova und als Vertreter des Büro Fritz Planung der Dipl.-Geologe Dr. Rainer Blank für die Fragen der Gemeinderäte anwesend sein.

2. Beleuchtung:

Im Rahmen der Klimaschutzinitiative wurden bereits konkrete Maßnahmen zur Einsparung von CO₂, durch Umgestaltung von Lampen, durchgeführt. Im Februar/März 2011 wurde im Rahmen der Modernisierung der Straßenbeleuchtung durch den Ersatz von Natriumdampflampen gegen moderne LED-Technologie beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Projekträger Jülich) ein entsprechender Antrag eingereicht. Dieser wurde dann im Schreiben vom 11.04.2011 im Rahmen eines Zuwendungsbescheides bewilligt. Der Zuwendungsbescheid sieht eine Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung durch Ersatz von Natriumdampflampen gegenüber moderner LED-Technologie vor.

Hier wird eine Projektförderung mit einer einmaligen Zuwendung von ca. 11.000,- € bewilligt. Es wurde vorgesehen das die Quecksilberdampflampen längs des Fußweges Hohe-Buch-Ring - Feuerwehrhaus und in der Kirrlacher Straße durch LED Lampen ersetzt werden. In Zusammenarbeit mit der EnBW wurden die Unterlagen mit dem Projekträger (PtJ) erstellt und eingereicht. Dies kann zu einer Einsparung von ca. 120 t CO₂ über die Laufzeit von 20 Jahren führen. Die Maßnahme ist ein Teil der bereits benannten Initiative zur 20%-tigen Einspa-

zung des CO² im Rahmen des Konventes der Bürgermeister.

3. Sun-Power Projekt

In der Gemeinderatssitzung am 22.12.2009 hat sich der Gemeinderat über die Vorstellung des Projekts Sun-Power AREA durch eine Initiative des Landratsamtes Rhein-Neckar ausreichend informieren können.

Die Verwaltung hat sich vorgestellt die Ergebnisse der Überfliegung in die Homepage der Gemeinde einzustellen, ergänzend mit dem im Zusammenhang mit der KLIBA noch zu erarbeiteten Link auf der Homepage der Gemeindeverwaltung, in der jeder Bürger sehen kann welche Qualifikationen sein Grundstück, bzw. sein Haus für die Ausnutzung von dem Einsatz der regenerativen Energien hat. Man wollte zunächst jedoch das Ergebnis der Fa. Fritz Planung abwarten, um auf dem entsprechenden Link der Homepage die Ergebnisse zumindest teilweise mit zu veröffentlichen. Diese liegt nun vor. Die Gemeindeverwaltung stellt sich daher vor, in absehbarer Zeit einen entsprechenden ergänzenden Link auf der Homepage aufzubauen, bei der unter dem Thema „Einsatz von regenerativen Energien“ die Bürger sich nachgeschrieben werden kann und auch die Bürger Informationen zu den bereits benannten Themenkomplexen erhalten. Auf die entsprechende Sitzungsvorlage und das Ergebnis der Sitzung vom 22.12.2009 wird verwiesen.

4. Konvent der Bürgermeister

Am 22.10.2010 ist die Gemeinde St. Leon-Rot dem Konvent der Bürgermeister beigetreten.

Zur Erinnerung noch einmal:

Der Konvent der Bürgermeister (Konvent auf Major) ist auf ein Initiative der Europäischen Kommission gegründetes Städtenetzwerk, der sich dem Klimaschutz verpflichtet hat. Es soll bis 2020 die CO² Emissionen in den jeweiligen Gebieten um 20 % reduzieren. In der Praxis sieht das so aus, dass wir zu ständigen, festgelegten Terminen in einem Gedankenaustausch, initiiert von der Metropol-Region Rhein-Neckar, mit anderen Gemeinden stehen um die Möglichkeiten zum Einsatz von regenerativen Energien sowie zur CO² Minderung zu erörtern. Es wird noch einmal über die Ziele und Verpflichtungen informiert.

- CO² Ausstoß bis 2020 gegenüber 1990 um 20 % zu reduzieren
- Erhöhung der Energieeffizienz um 20 %
- 20 %ige Erhöhung der erneuerbaren Energien
- regelmäßige CO² Bilanzierung
- Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes oder Energieaktionsplan (bereits durchgeführt durch das Büro Fritz Planung)
- Erstellung von Umsetzungsberichten
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. KLIBA, geplante Veröffentlichung auf der Homepage)

Folgende Schritte sind hierzu von der Gemeinde St. Leon-Rot geplant, die zum Teil bereits ausgeführt sind:

- Erstellung einer Vorlage für den Gemeinderatsbeschluss (bereits durchgeführt)
- Klimaschutzkonzept (bereits durchgeführt Büro Fritz Planung)
- Beantragung der Homepage der Gemeinde (geplant)
- Zertifizierung als Mitgliedsgemeinde (wurde bereits in Brüssel beantragt)
- Teilnahme von Mitgliedern der Verwaltung an den verschiedenen Meetings der Bürgermeister zum Konvent off Major (wird derzeit durchgeführt)
- Regelmäßige CO² Bilanz (projektiert)
- Organisation von Energietagen (Energiewoche, Energiekarawane, Vorträge)

In diesem Zusammenhang wurde bereits bei der EU die Unterlagen über die Metropolregion Verband Rhein-Neckar eingereicht. Derzeit soll in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedsgemeinden der Metropolregion der Energieaktionsplan erarbeitet werden, der die Grundlage für die weitere Fortschreibung und Bilanzierung der CO² Bilanz bilden soll. Jedoch wird unabhängig davon die Bevölkerung der Gemeinde St. Leon-Rot in den Entwicklungsprozess, durch den bereits mehrfach benannte Aufbau der Homepage, mit eingegliedert.

5. KLIBA

In der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2008 hat sich die Gemeinde zur Mitgliedschaft bei der KLIBA in der Metropolregion entschlossen. Nicht nur die regelmäßigen Informationen und Veranstaltungen, die den Bürgern die Möglichkeit geben, sich über ihre Energieeinsparungspotenziale ihrer Gebäude zu informieren und beraten zu lassen, erhält die Gemeindeverwaltung von der KLIBA ständig diverses Informationsmaterial sowie Hinweise zu Veranstaltungen die im Bürgerbüro ausgelegt werden.

Die Resonanz der Bürger der Gemeinde zu diesen Initiativen der KLIBA sind mehr als positiv. Die alle 14-tägige Beratungen, bei der im Halbstundentakt die Bürger sich beraten und informieren lassen können, sind fast regelmäßig ausgebucht und haben zu vielen positiven Ergebnissen geführt. Die Ausgabe von Informationsmaterial wird von den Bürgern rege angenommen. Die vom Gemeinderat in einer letzten technischen Ausschusssitzung von der Verwaltung vorgestellte Änderung der Fassadengestaltungskonzepte soll nun diesen Teil der Initiative noch ergänzen. Begonnen wird nach der diesjährigen angesetzten Begehung des Fassadenwettbewerbes.

Bereits getätigte Initiativen der Gemeinden an öffentlichen Gebäuden

Im Rahmen der seit mehreren Jahren laufenden Sanierungen der öffentlichen Gebäude, die mittlerweile zum Großteil abgeschlossen sind, wurden folgende Leistungen zu Energieeinsparungen durchgeführt:

Parkringschule Rot

- Wärmedämmung der Schule im Rahmen des Konjunkturprogrammes
- Auswechseln der bestehenden Neonlampen durch energiesparende Leuchtstoffröhren mit T 5 Leuchtmittel

- Zum Großteil Ersatz der Lichtschalter in den innenliegenden Räumen durch Bewegungs- und Präsenzmelder
- Austausch der Verglasung durch energiesparende Wärmedämmverglasung
- Einbau von verschiedenen Strom- und Wärmehendlern zur Kontrolle der Verbräuche in den jeweiligen Trakten (noch nicht abgeschlossen)

Sporthalle Rot

- Austausch der Elektroheißluftheizung durch eine moderne Lüftungsanlagen die von der bestehenden Heizung gespeist wird
- Im Rahmen des Einbaus der Lüftungsanlage wurde auch die Zu- und Abluftmechanismen der Verglasung neu geregelt. (Anmerkung: z.B. wird in der Übergangsphase die Sporthalle nicht komplett genutzt und findet auch kein Zuschauerbetrieb statt, so kann eine natürliche Lüftung durch die aufstellbaren Fenster erfolgen – dies war vorher nicht der Fall. Wird jedoch die Lüftungsanlage aufgrund eines höheren Luftdurchsatz gewünscht, schließen die Fenster sich automatisch. Dies führt zu Einsparungen von Energie durch die „nur“ notwendige Abrufung von künstlicher Belüftung und gleichzeitig durch Durchspülung der Sporthalle durch natürliche Lüftung.)
- Wärmedämmung der Sporthalle
- Neuverglasung durch Wärmeschutzverglasung der Sporthalle
- Einbau von Bewegungsmeldern in allen Sanitärräumen

Sporthalle St. Leon

- Ausbau der passiven Heizung
- Ertüchtigung der Lüftungsanlage durch die Ausnutzung des Temperaturgefälles zwischen Süd- und Nordseite der Halle (Anmerkung: In den heißen Sommermonaten wird durch Ansaugen der kühleren Luft auf der Nordseite die Luft in der Sporthalle entsprechend runtergekühlt, was zu einer Verbesserung des Klimas führt.)
- Austausch der energieverschwendenden Industrieverglasung auf der Südseite durch Wärmeschutzverglasung
- Verschattung der Südseite
- Austausch der energieverschwendenden Lampen durch energieeinsparende T 5 Leuchtmittel
- Soweit bisher notwendig, Austausch von Schaltern durch Bewegungs- und Präsenzmeldern in den Nebenzimmern

Mönchsbergschule

- Wärmedämmung der Fassaden die noch nicht gedämmt waren
- Austausch der Fenster durch energieeinsparende Wärmedämmfensterverglasung
- Austausch der energieverschwendenden Lampen durch energiesparende T 5 Leuchtmittel
- Austausch von Schaltern und Ersatz durch Bewegungs- und Präsenzmelder soweit dies möglich war
- Einbau einer Pelletsanlage in Kombination mit Redundanz-Kaskadengasthermen. Der Ausbau zu einem Kleinwärmenetz, dass die Gebäude Alte Schule, Mönchsbergschule Trakt I bis III, Verwaltung sowie im zweiten Bauabschnitt Sporthalle St. Leon mit erfasst.

Im Rahmen der Umnutzung der Schwimmbadräume im Kellergeschoss der Sporthalle soll auch die Wärmeerzeugung für das Gebäude an die neue Heizung im Trakt II angeschlossen werden. Die Wasseraufbereitung durch Solarthermieerzeuger (Sonnenkollektoren) soll dann in diesem Zusammenhang ergänzend durchgeführt werden.

Neues Hallenbad St. Leon-Rot

- Bereits bei der Planung wurde, im Vorgriff der damaligen noch zu erwartenden novellierten Wärmeschutzverordnung ENEC 2009, deren Maßgaben in die Wärmeschutzberechnung des Hallenbades eingerechnet. Der Wärmeschutzfaktor des Gebäudes liegt knapp unter dem „Passivhaus-Standard“. Es wurden 20 cm dicke Wärmepakete auf die Außenfassade aufgebracht. (Anmerkung: Es wird hierzu noch einmal in Erinnerung gebracht, dass Energieeinsparung zu einem Großteil auch mit der Wärmedämmung zusammenhängt. Man kann noch so gute Wärmeerzeugungsgeräte haben, wenn das Gebäude oder der Gebäudekörper selbst Wärme nicht speichert, bzw. den Wärmeabfluss nicht zurückhalten kann.) Das gesamte Hallenbad ist mit festverglaster 3-facher Schutzwärmeverglasung ausgestattet. Wie bereits mehrfach im Gemeinderat diskutiert und besprochen wird ergänzend zu dem Blockheizkraftwerk die gesamte Abluft in den Umlauf der Zuluft mit integriert, so dass die Wärmerückgewinnungsmaßnahme in der Lüftungsanlage gewährleistet ist. Eine Reduzierung der großen Fensterflächen führt weiterhin zur Wärmespeicherung des Gebäudes bei.
- Beim Neubau des Hallenbades wurde eine 100 kW Photovoltaikanlage vorgesehen, die seit Dezember 2010 Solarstrom in das Netz einspeist.

Harres Veranstaltungszentrum

- Schon bereits im März 2005 wurde von der Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Firma ARES auf dem Dach der Sporthalle des Veranstaltungszentrum Harres eine bürgerbeteiligte Photovoltaikanlage installiert. Deren Erfolg war so groß, dass im Folgejahr eine weitere Anlage montiert wurde.
- Im Jahre 2009 bis 2011 wurde die gesamte Lüftungsanlage im Harres ertüchtigt. Die gesamte MSR wurde

ausgetauscht um die optimalste Energiebilanz für die 25 Jahre-Anlage zu erhalten.

- Die gesamte Beleuchtung der innenliegenden Räume wurden mit Präsenzmelder statt mit Schalter versehen.

St. Leoner See

- In den letzten 8 Jahren wurden fast alle Gebäude am St. Leoner See mit energetisch günstigen Energiesparlampen ausgestattet.
- Alle Sanitärräume sind über Bewegungs- und Präsenzmelder ausgestattet worden.
- Auf der Liegewiese wurden Solarduschen installiert, die autonom Warmwasser erzeugen.
- Bei der Sanierung des Gebäudes 8 wird fast die gesamte Wassererzeugung über Solarthermiekollektoren (Sonnenkollektoren) erzeugt. Die installierte Lüftungsanlage funktioniert mit einem Wärmetauscher und speist erneut warme Luft in das System ein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Initiative der Gemeindeverwaltung positiv zur Kenntnis und unterstützt in der Außenwirkung die zum Teil eingeleiteten und noch durchzuführenden Maßnahmen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

dena-Aktionsprogramm "effizient mobil" – Mobilitätsmanagement-Erstberatung (Grobkonzept für CO²-Reduktion Verkehr) hier: Endbericht

Bereits mit den Unterlagen zur Sitzung am 21.12.2010 wurde dem Gemeinderat der o.g. Endbericht übergeben. Der Bericht bzw. die Ergebnisse der Mobilitätsmanagement-Erstberatung sollen nun in der Sitzung des Gemeinderats im Juli vorgestellt werden. Die Vorstellung wird durch den Berater, Herrn Dr. Ralf Determeyer, erfolgen. Im Bericht selbst ist in Kapitel 1 die Aufgabenstellung erläutert. In Kapitel 2 wird die Ist-Situation in der Gemeinde St. Leon-Rot aufgezeigt. In Kapitel 3 werden die wesentlichen Daten und Kennzahlen für unsere Gemeinde erläutert und aufgeführt. In Kapitel 4 werden dann die möglichen CO²-Reduzierungspotenziale berechnet. In Kapitel 5 werden Maßnahmenvorschläge für Veränderungen und mögliche Reduzierungen aufskizziert. In Kapitel 6 werden die Ergebnisse zusammengefasst und eine Prioritätenempfehlung abgegeben. In Kapitel 7 werden noch Best Practice-Beispiele aus anderen Städten und Ländern aufgezeigt.

Primäres Ziel eines jeden Mobilitätsmanagement ist die CO²-Reduzierung. Dazu werden insgesamt 26 Konzeptvorschläge unterbreitet. Einige dieser Vorschläge sind bereits umgesetzt oder in Vorbereitung (z.B. 4/1 oder 5/1) andere Vorschläge wiederum sind zum Teil aus verschiedensten Gründen nicht umsetzbar (z.B. 9 – keine weiteren Grundstücke verfügbar) oder liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (z.B. 13 oder 23/1).

Ein weiterer Teil der gemachten Konzeptvorschläge sind nur mit externer Unterstützung umzusetzen (z.B. 1/1). Grundsätzlich hat der Gemeinderat zu beraten und zu entscheiden wie sich die Gemeinde St. Leon-Rot dem Thema weiter widmet und dann auch Mittel in den Folgehaushalten zur Verfügung stellt um einige der Vorschläge umsetzen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Endbericht zur Kenntnis.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Bebauungsplan „St. Leoner See, Teil 1, 2. Änderung“:

- 1. Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der vorgezogenen Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen**
- 2. Weiteres Verfahren**

Im Rahmen der sog. vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde der Änderungsentwurf mit Schrifteil, Begründung und Umweltbericht an die Fachbehörden mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 29.10.2010 versandt. Es wurden diverse Anregungen vorgebracht, die mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen der beigefügten Liste zu entnehmen sind.

Unter anderem wurden vom Verband Region Rhein-Neckar aus raumordnerischer Sicht Bedenken hinsichtlich der Ausweisung von Ferienhäusern und dem so entstehenden Konflikt mit dem im Regionalplan ausgewiesenen regionalen Grünzug geäußert. Dieser Sachverhalt sowie weitere noch zu klärende Änderungspunkte haben eine weitere Bearbeitung des Änderungsverfahrens kurzfristig verzögert.

Im Nachgang zu der bisherigen Planung sind noch folgende Änderungen zu berücksichtigen:

Der sich derzeit im nördlichen Campingbereich befindliche Kiosk („Micha's Kiosk“) soll Richtung See verlegt werden. Hierzu ist ein entsprechendes Baufenster vorzusehen, das Pflanzgebot ist entsprechend zu verlängern. Des weiteren soll der Eingangsbereich 2 umgestaltet werden. Das dort festgesetzte Baufenster ist auf 16 x 20 m zu erweitern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls durchgeführt. Von Bürgerseite oder sonstigen Interessierten wurden keine Anregungen vorgebracht.

Im Rahmen des weiteren Verfahrens können die erforderliche erneute Beteiligung der Fachbehörden sowie die Offenlage parallel durchgeführt werden, da davon auszugehen ist, dass eventuelle den Entwurf betreffende Anregungen und Hinweise bereits abschließend im Rahmen des durchgeführten Vorverfahrens vorgebracht wurden.

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 wurden Anregungen vorgebracht, die aus der beigefügten Liste -Anlage 1- ersichtlich sind. Der Gemeinderat beschließt die hier unterbreiteten Abwägungsvorschläge. Darüber hinaus ist für den Richtung See zu verlegenden Kiosk ein Baufenster (12 x 12 m) vorzusehen. Das Pflanzgebot ist entsprechend zu verlängern. Im Rahmen der Umgestaltung des Eingangsbereichs 2 ist das hier festgesetzte Baufenster auf 16 x 20 m zu erweitern.
2. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt, unter anderem mit der Durchführung der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren (§ 4a Abs. 2 BauGB).

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö**Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges****Anschaffung eines Radladers****hier: Auftragsvergabe****Vorab zur Information für die Vergabe von Lieferaufträgen:**

Werden Leistungen ausgeschrieben, die nicht Bauleistungen im Sinne der VOB sind, muss die Verdingungsordnung für Leistung (VOL) angewandt werden.

Nach § 14 VOL liegt es im berechtigten Interesse der privaten Wirtschaft, das Geheimhaltungsgebot zu beachten. Da demnach weder den Bietern noch der Öffentlichkeit die Mitbieter, die Endbeträge der Angebote oder auch andere den Preis betreffende Angaben (Rabatte, Preisgestaltung, usw.) zugänglich gemacht werden dürfen, sollte auch innerhalb des Gemeinderates das Geheimhaltungsgebot gewahrt werden.

Zur Vergabe:

Auf die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 12.04.2011 wird verwiesen.

Hier wurde entschieden anstatt der Ersatzbeschaffung des Unimogs einen Kommunalgeräteträger für den Bauhof zu beschaffen.

Zudem wurde beschlossen, den störanfälligen Radlader zu ersetzen.

Die Verwaltung hat die Ersatzbeschaffungen öffentlich ausgeschrieben:

1. Kommunalgeräteträger:

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 5 Firmen angefordert. Bei Öffnung der Angebote hatten 3 Bieter ein Angebot abgegeben. Alle Angebote konnten gewertet werden. Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Bruttosumme	%
1.	Fa. Hochstein, 69126 Heidelberg	119.107,10 €	100,0 %

Die Firma Hochstein hat einen Reform Muli T 9 Euro 5 mit Anbaugeräten angeboten. Dieses Fabrikat ist gleichwertig mit dem Fabrikat Lindner. Das Angebot entspricht dem ausgeschriebenem Produkt. Somit ist die Firma Hochstein die günstigste Bieterin.

2. Radlader:

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 6 Firmen angefordert. Bei der Öffnung der schriftlichen Angebote lagen 3 Angebote vor. Zwei Angebote kommen nicht in die engere Wahl, da die Gleichwertigkeit des Fabrikats nicht gegeben ist. Nur ein Bieter hat das ausgeschriebene Produkt angeboten:

Rang	Bieter	Bruttosumme	%
1.	Fa. Horn GmbH, 68794 Oberhausen	70.924,00 €	100,0 %

Die Firma Horn ist somit die einzige Bieterin, die das ausgeschriebene Produkt angeboten hat, die anderen Firmen haben nicht ausreichende Radlader angeboten.

Es wurde ein Weidmann Radlader mit Kabine gemäß der Ausschreibung angeboten.

Im Haushaltsplan 2011 wurden von der Verwaltung Mittel in Höhe von 180.000 € für die Ersatzbeschaffung des Unimog eingestellt. Nach Übertragung eines Haushaltsrestes aus 2010 in Höhe von 15.000 €, sind die Haushaltsmittel ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Lieferauftrag für das Kommunalfahrzeug an die Firma Hochstein aus Heidelberg, zur vorläufigen Auftragssumme in Höhe von 119.107,10 € zu erteilen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Lieferauftrag für den Radlader an die Firma Horn aus Oberhausen, zur vorläufigen Auftragssumme in Höhe von 70.924,00 € zu erteilen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö**Verlegung der 110-kV-Leitung Rheinau-Östringen der EnBW Regional AG auf Gemarkung Rot****- Beauftragung Planung Vorzugstrasse****- Zustimmung zum Austausch der Masten 207 - 211****Sachverhalt / Vorgeschichte:**

In der Gemeinderatssitzung am 29.03.2011 hat der Gemeinderat mehrheitlich eine Grundsatzentscheidung getroffen, die am südöstlichen Ortsrand von Rot verlaufende 110-kV- Leitung der EnBW AG weg vom Ortsrand zu verlegen. Außerdem wurden die Grundsätze der Refinanzierung der Verlegungskosten beschlossen.

Für die Verlegung stehen die nachfolgend aufgeführten 3 Trassenvarianten im Raum. Als nächsten Schritt wurde die EnBW mit der Prüfung der Realisierbarkeit und Ermittlung der voraussichtlichen Verlegungskosten der Varianten beauftragt, um im Gemeinderat eine Entscheidung für die zu realisierende, neue Leitungstrasse herbeiführen zu können.

1. Alternativtrasse Eigentümer Birkenweg
2. Trasse JL / CDU Rot
3. Modifizierter Trassenvorschlag Gemeindeverwaltung

Ergebnis Trassenprüfung durch EnBW:

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 10.05.2011 hat die EnBW Regional AG das Ergebnis der vorgenommenen Überprüfung der Trassen vorgelegt. Auf dieses Schreiben sowie die als Anlage 2 und 3 beigefügten Schreiben mit Übersichtspläne vom 01.06.2011 und 14.07.2011 mit den Trassenvarianten **Blau** (Trasse JL / CDU Rot) und **Rot** (zuletzt mit modifiziertem Trassenvorschlag nach Abstimmungsgespräch) wird verwiesen.

1. Alternativtrasse Eigentümer Birkenweg

Einer kurz- bis mittelfristigen Realisierung der im Rahmen der Beteiligung der Eigentümer im Bereich des Birkenwegs vorgeschlagenen Trasse werden seitens der EnBW wenig Chancen eingeräumt und wurde deshalb durch die EnBW nicht mehr näher untersucht. Die Nachteile liegen im Verlauf dieser Trasse im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzgebietes „Hochholz-Kapellenbruch“, im teilweisen Verlauf außerhalb des Flurbereinigungsgebietes für die Landesstraße L546 neu sowie insbesondere auch in Teilen außerhalb der Gemarkung von Rot.

2. Trasse JL / CDU Rot

Die Nachteile der von der JL / CDU Rot vorgeschlagenen Trasse (Trassenvariante **Blau**) liegen in der Durchschneidung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Erweiterung des Gewerbeparks St. Leon-Rot. Eine Unterbauung der 110-kV-Leitung in diesem Bereich wäre nicht möglich, so dass die Gewerbeflächen unterhalb der Leitung nur als Verkehrsflächen, Zufahrten, Parkplätze und Lagerflächen genutzt werden könnten. Die derzeit am Ortsrand von Rot im Falle einer Ausweisung von Neubaugebieten entstehenden Probleme würden auf die Grundstücke und letztendlich die Grundstückseigentümer am Rand des Gewerbeparks verlagert. Im Übrigen liegen die voraussichtlichen Kosten dieser Trassenvariante mit 780.000 € zzgl. MwSt. höher als die bisherige Kostenschätzung und insbesondere auch der voraussichtlichen Kosten der modifizierten Verwaltungstrasse (Trassenvariante **Rot**).

3. Modifizierter Trassenvorschlag Gemeindeverwaltung

Gegenüber dem bisherigen Trassenvorschlag der EnBW rückt die von der Verwaltung vorgeschlagene Trassenvariante **Rot** etwa 150 m weiter weg vom Ortsrand von Rot und läuft parallel zum Feldweg beim Alten Wasserwerk. In diesem Bereich weist der Regionalplan eine Grünzäsur aus. Künftig denkbare Wohn- und Gewerbegebiete-Erweiterungen sind somit durch die Leitung nicht betroffen. Im Bereich des Feldweges verfügt die Gemeinde über eigene Ackergrundstücke, so dass dort für die Maststandorte private Grundstücke nicht in Anspruch genommen werden müssen. Die Planung sieht weiter vor, die Masten 208 (Golfplatz, Bereich Gärtenweg), 210 (Albertushof) und 211 im Rahmen des durch EnBW geplanten Austauschs weiter in Richtung des Feldwegs am Alten Wasserwerk zu verschieben. Dadurch könnte die Grundstückssituation im Bereich des Albertushofes verbessert werden, was auch durch die Eigentümer als positiv angesehen wird.

Diese Variante ist im Vergleich zu der von der JL / CDU Rot vorgeschlagenen Trasse mit ca. 2,1 km rund 500 m kürzer und damit auch günstiger. Die Kosten werden durch EnBW **auf ca. 720.000 € zzgl. MwSt.** geschätzt. Die Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Trassenvorschlag der EnBW (ca. 650.000 € zzgl. MwSt.) sind dadurch begründet, dass ein zusätzlicher Mast benötigt wird.

Von den genannten Kosten sind jeweils noch die Kosten der durch die EnBW angebotenen Einsparungen bei den Unterhaltungskosten der am Ortsrand abzubauenen Masten 215 – 217 abzuziehen. Diese wurden bisher durch EnBW noch nicht konkret beziffert. Laut EnBW lagen die durchschnittlichen Unterhaltungskosten von Masten entsprechenden Alters bei rund 8.000 €, so dass in etwa 25.000 € zzgl. MwSt. gerechnet werden kann.

Weitere Entwicklungen:

Die neue Leitungstrasse muss im weiteren Flurbereinigungsverfahren im Zuge der Eigentümergespräche (dem sogenannten Wunschtermin) gesichert und anschließend durch das Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt werden. Deshalb fanden bereits am 31.05. und in der Folge zuletzt am 12.07.2011 Abstimmungsgespräche der EnBW, der Flurbereinigungsbehörde und der Gemeinde statt. Dabei wurde auch eine stärkere Bündelung der neuen Leitungstrasse im Abschnitt zwischen der Bahnhof- und der Wieslocher Straße mit der Umgehungsstraße besprochen.

Eine Bündelung bringt den Vorteil, dass die Trasse und der durch Dienstbarkeiten zu sichernde Schutzstreifen von 46 m Breite zu großen Teilen über öffentliche Flächen (Straßen- und Wegeflächen, dem Lärmschutzwall sowie Ausgleichflächen des Landes und der Gemeinde, etc.) geführt werden kann. In diesen Fällen wäre entweder die Zustimmung der Eigentümer zu Dienstbarkeiten oder verstärkt die Verlegung von Gemeindeflächen im Tauschwege in diesen Bereich erforderlich. Dem stehen jedoch eventuell geltend gemachte Einwände der Verkehrsbehörde und Schwierigkeiten bezüglich der Überspannungshöhe entgegen. Von Verwaltungsseite wurde bei diesen Gesprächen von Anfang an deutlich herausgestellt, dass eine Bündelung nicht zwangsläufig zu weiteren Kostenerhöhungen bei den Baukosten, z. B. durch zusätzliche Masten oder vermehrt Winkelmasten führen darf. Außerdem sind die Beurteilungen der Flurbereinigungsbehörde hinsichtlich der möglichen Verfügbarkeit

der überspannten Flächen nach den Eigentümergesprächen (Wunschtermin) ein wichtiges Entscheidungskriterium.

Abschließend wurden bei diesen Gesprächen zwei mögliche Varianten für die Trassenführung identifiziert, welche es versprechen, die Vorstellungen der Verwaltung und des Gemeinderats zu erfüllen. Diese Varianten wären als nächster Schritt weiter im Hinblick auf die Realisierbarkeit der vorgesehenen Maststandorte, maximaler Spannweiten zwischen den Masten, Flächenbedarf und Kosten zu untersuchen und insbesondere auch mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange (insbesondere Straßenbau und Naturschutz) abzustimmen. Die Flurbereinigungsbehörde benötigt ebenfalls eine möglichst grundstücksscharfe Trassendarstellung, um in den anstehenden Eigentümergesprächen nach den Sommerferien im Sinne der Gemeinde verhandeln zu können.

Hierzu ist es erforderlich, den Bürgermeister zu ermächtigen, die beigefügte Kostenübernahmeerklärung für die Planung und Genehmigung der Leitungsverlegung zu unterzeichnen. Die genannten Planungs- und Genehmigungskosten sind Teil der o.g. Gesamtkosten und werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass eine Verlegung der Leitung endgültig scheitern sollte.

Seitens der Verwaltung wurde gefordert, dass die EnBW mit der Variantenuntersuchung ein Pauschalangebot für die Leitungsverlegung ausarbeiten soll, welches alle Kosten der Leitungsverlegung erfasst und eine vernünftige Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat liefert.

Zustimmung zum Austausch der Masten 207 – 211:

Da die durch EnBW zum Austausch vorgesehenen Masten 207 – 211 die vorgesehene Trassenverlegung nicht berühren, kann für diesen Abschnitt der EnBW die Zustimmung zum Austausch erteilt werden. Der Austausch der Masten ist insbesondere auch aus Gründen der Stand- und Versorgungssicherheit geboten.

Entscheidung Vorzugstrasse:

In Abwägung der genannten Vor- und Nachteile schlägt die Verwaltung vor, die Alternativtrasse der Eigentümer des Birkenwegs und die Trasse JL / CDU Rot nicht mehr weiter zu verfolgen. Vielmehr soll die modifizierte Verwaltungstrasse (Trassenvariante **Rot** vom 14.07.2011) entlang des Wegs beim Alten Wasserwerk Rot weiterverfolgt und detailliert grundstücksscharf und kostengenau ausgearbeitet werden.

Weiterer Ablauf:

Folgender weitere Ablauf wird vorgeschlagen:

1. Ermächtigung des Bürgermeisters die als Anlage beigefügte Kostenübernahme-Erklärung für Planungsleistungen der EnBW Regional AG zu unterzeichnen.
2. Zustimmung der Gemeinde zum von der EnBW beantragten Austausch der Masten 207 – 211 in einem 1. Bauabschnitt, mit dem Ziel, die Masten 208 – 211 näher an den Feldweg beim Alten Wasserwerk zu verlegen. Mast 211 ist für die künftig vorgesehene Trassenverlegung als sogenannter „Winkelmast“ zu errichten. Von den durch EnBW zum Austausch vorgesehenen Masten würde somit vorerst nur noch Mast 212 verbleiben.
3. Grundstücksscharfe Planung des Trassenverlaufs im 2. Bauabschnitt zwischen den Masten 211 – 219 mit Angabe der entstehenden Baukosten, möglichst in Form eines Pauschalangebotes, sowie als Grundlage für die Eigentümergespräche der Flurbereinigung und der weiteren behördlichen Abstimmung.
4. Anschließend Festlegung des konkreten neuen Trassenverlaufs im 2. Bauabschnitt durch den Gemeinderat.
5. Förmliche Sicherung dieser Trasse im weiteren Flurbereinigungsverfahren.
6. Durchführung des Plangenehmigungsverfahrens durch die EnBW.
7. Anschließend Verlegung der Leitung im 2. Bauabschnitt und Abbau der bestehenden Leitung am Ortsrand.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Kostenübernahme-Erklärung für Leistungen der EnBW Regional AG zur Planung und Genehmigung der neuen Trasse der 110-kV-Leitung zu unterzeichnen. Die EnBW Regional AG wird mit der weiteren Planung der Trasse **Rot** in Abstimmung mit der Flurbereinigungsbehörde und der Gemeindeverwaltung beauftragt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Trasse **Rot** mit eventuell notwendigen Modifizierungen mit den weiteren zu beteiligenden Behörden (Verkehrsbehörde, Naturschutz etc.) im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit abzustimmen.**
2. **Die Gemeinde St. Leon-Rot stimmt dem seitens der EnBW Regional AG beantragten Austausch der Masten 207 bis 211 zu. Die Masten 208 bis 211 sind dabei nach Möglichkeit entsprechend der Trassenvariante **Rot** vom 14.07.2011 in Richtung des Feldweges beim Alten Wasserwerk zu verlegen. Mast 211 ist dabei als Winkelmast auszubilden, um die vorgesehene Verlegung der Leitungstrasse zu gewährleisten.**
3. **Das Ergebnis der Planungen und Abstimmungen mit den notwendigen Behörden soll mit Angabe der Baukosten, möglichst in Form eines Pauschalangebotes, als Grundlage für die durch den Gemeinderat zu treffende Entscheidung über den künftigen Verlauf der neuen Leitungstrasse dienen.**
4. **Die Verwaltung und die Flurbereinigungsbehörde werden beauftragt die neue Leitungstrasse im weiteren Flurbereinigungsverfahren zu sichern. Dabei sollen die durch die 110-kV-Leitung belasteten Grundstücke (Maststandorte und Schutzstreifen) künftig nach Möglichkeit im Bereich öffentlicher Flächen bzw. auf Ackergrundstücken im Eigentum der Gemeinde liegen.**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

Antrag der Freien Wähler zur Errichtung eines Fuß- und Radweges an der Sepp-Herberger-Straße

hier: - Vorstellung Konzeption
- Beschlussfassung Vorzugsvariante und weiteres Vorgehen

In der Sitzung am 19.04.11 wurde von der Fraktion der Freien Wähler der Antrag zur Errichtung eines Fuß- und Radwegs an der Sepp-Herberger-Straße in Richtung verlängerte Kirrgasse gestellt (Antrag liegt als Anlage bei). Die Sepp-Herberger-Straße (Abschnitt zwischen Kirrgasse bis Höhe Buchenweg) wies vor dem Straßenausbau eine Breite von ca. 7-8 m auf, mit einem einseitigen Gehweg auf Seite der Bebauung. Infolge Parkplatzmangel wurde der Straßenbereich regelmäßig einseitig zugeparkt. Mit dem Straßenausbau im Zuge der Sanierung Kirrgasse wurde die Straßenbreite auf ein Regelprofil von 5,5 m reduziert und eine ca. 3 m breite Parkspur auf der unbebauten Seite hergestellt. Anzumerken ist, dass unmittelbar entlang der Parkspur ein Grüngürtel (Bäume, Hecken, Sträucher) verläuft.

Derzeit endet der entlang der Kirrgasse verlaufende gemeinsame Fuß- und Radweg unmittelbar nach dem Kurvenbereich auf der unbebauten Seite in der Sepp-Herberger-Straße.

Im Hinblick auf den Antrag wurden durch die Gemeindeverwaltung folgende drei Lösungsvarianten bzgl. der Verlängerung des Fuß- und Radwegs untersucht.

- Variante 1: Umnutzung der vorhandenen Parkspur als Fuß-/Radweg
- Variante 2: Errichtung eines Fuß-/Radwegs zusätzlich neben der Parkspur
- **Variante 3: Errichtung eines Fuß-/Radwegs auf einem Teil des verpachteten Ackergrundstücks hinter dem Grüngürtel, welcher entlang der Parkspur verläuft**

Die Varianten werden nachfolgend kurz beschrieben bzw. bewertet – ergänzend hierzu werden in der Gemeinderatssitzung die Varianten mittels einer Präsentation bildhaft dargestellt und die Örtlichkeiten durch Fotos veranschaulicht.

Variante 1 hat zwar monetäre Vorteile und benötigt auch keine Eingriffe in die vorhandene Vegetation, hat aber den großen Nachteil, dass durch den Wegfall der Parkspur der mit dem Straßenausbau beseitigte Mangel an Parkplätzen wieder vorhanden ist.

Für Variante 2 spricht, dass die Parkspur erhalten bleibt, es wird aber zusätzlich Platz für den Fuß- / Radweg benötigt. Je nach Ausführung, d.h. Einrichtung Radweg ohne Fußweg oder gemeinsamer Fuß-/ Radweg wird zusätzlich eine Breite von 1,6 m bzw. 2,5 m benötigt. Dies würde bedeuten dass der vorhandene Bewuchs auf einer Länge von ca. 150 m fast vollständig gerodet werden müsste, was aus Gründen des Naturschutzes unbedingt vermieden werden sollte.

Variante 3 sieht vor, dass auf einem Teilstück des derzeit als Acker genutzten Gemeindegrundstück hinter bzw. entlang des Grüngürtels ein Fuß-Radweg errichtet wird. Der Weg würde dann auf Höhe Anwesen Sepp-Herberger-Straße 23 durch den Grüngürtel auf die derzeitige Parkspur verlaufen und am Straßenrand enden bzw. ab hier wäre die Straße zu nutzen.

Anzumerken ist, dass der Grüngürtel im Bereich der geplanten Kreuzung nur mit mäßigem Bewuchs versehen ist – hier wären voraussichtlich nur einige wenige Sträucher / Hecken zu roden.

Optional könnte ein neuer Fuß-/Radweg noch bis zum Parkplatz Höhe Buchenweg verlängert werden. Die Oberfläche der Parkspur wäre dann entsprechend der neuen Funktion anzupassen. Evtl. von Nachteil könnte sein, dass Radfahrer von der Kirrgasse kommend, direkt im Kreuzungsbereich Buchenweg, Sepp-Herberger-Straße und Einfahrt Parkplatz die Sepp-Herberger-Straße kreuzen müssten, aufgrund des verlängerten Radwegs entlang der Straße aber schon frühzeitig für andere Verkehrsteilnehmer sichtbar wären.

Variante 3 hat mehrere Vorteile – neben Erhaltung von Parkraum wären nur geringfügige Eingriffe in die Vegetation erforderlich und aufgrund der räumlichen Trennung zur Straße bzw. Parkspur wird für die Fußgänger / Radfahrer eine erhöhte Verkehrssicherheit geboten. Zudem kann gestalterisch eine gute Einbindung ins Landschaftsbild erfolgen. Als Nachteil ist zu sehen, dass die Kosten (analog Var. 2) gegenüber der Variante 1 höher liegen und zusätzlich Flächenbedarf erforderlich ist.

Unter Abwägung aller Punkte wird von seitens der Verwaltung Variante 3 als Vorzugsvariante empfohlen.

Nach erster Kostenschätzung dürften sich die Herstellkosten auf rd. 100.000 € brutto belaufen und lassen sich wie folgt aufgliedern:

➤ Herstellkosten Fuß- u Radweg	50.000,-
➤ Optional Verlängerung bis Parkplatz	10.000,-
➤ Beleuchtung (vorauss. 4 Masten) inkl. Stromversorgung	20.000,-
➤ Verkehrsbeschilderung /-markierung	5.000,-
➤ Baunebenkosten (Ing.-Leistungen, Vermessung, Baugrund)	15.000,-

Beschlussvorschlag:

- 3. Der Gemeinderat beschließt, dass Variante 3 zur Ausführung kommen soll**
- 4. In den Gemeindehaushalt 2012 sind entsprechende Mittel einzustellen**
- 5. Der Pachtvertrag mit dem Pächter des Flurstücks 5654 ist zu kündigen bzw. anzupassen**
- 6. Die Verwaltung wird zur Vergabe von Ingenieurleistungen ermächtigt**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö

Zuschussantrag des SSV Rot; Sanierung Dach und An-/Umbau WC-Anlage

Auf die zur Gemeinderatssitzung im Juni 2011 überlassenen Unterlagen wird verwiesen.

Aufgrund der Diskussion über einen Zuschuss zu einem Investitionsvorhaben eines anderen Vereins wurden auch hier die zuschussfähigen Kosten für das Bauvorhaben neu ermittelt. Wie aus der als Anlage beigefügten Berechnung zu entnehmen ist, beträgt der zuschussfähige Gesamtaufwand 48.125 €

Der dafür nach den Förderrichtlinien zu gewährende Zuschuss beträgt 33 % maximal 15.890 €

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Sportschützenverein Rot wird bei der Sanierung des Daches des 50 m-Schießstandes sowie beim An-/Umbau der WC-Anlage und eines Lagerraums entsprechend den Förderrichtlinien gefördert.

Von den für die WC-Anlage anfallenden Kosten werden 50 % als zuschussfähig anerkannt; der zuschussfähige Gesamtaufwand beträgt 45.950 €

Nach den Förderrichtlinien wird ein Zuschuss von 33 % des zuschussfähigen Aufwands, maximal 15.170 € gewährt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2012 bereitzustellen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö

Antrag auf Änderung der Veröffentlichung der Gemeinderatsniederschriften

Die Fraktion der Freien Wähler hat in der Sitzung am 19.4.2011 einen Antrag vorgelegt, die Handhabung der Veröffentlichung der Protokolle (Niederschriften) der Gemeinderatssitzungen zu ändern.

Der Wortlaut des Antrags mit Begründung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Auf Beschluss des Gemeinderats werden die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats in den Gemeindenachrichten veröffentlicht. Dies geschieht, wenn alle für die Niederschrift einer Gemeinderatssitzung verantwortlichen Urkundspersonen [Sitzungsleiter/in, zwei Urkundspersonen (Gemeinderäte / innen) und Protokollführer/in] die Niederschrift unterzeichnet haben. Dadurch wird die Niederschrift zur Urkunde.

Eine Kontrolle über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift erfolgt nach dem Kommentar der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) dadurch, dass die Niederschrift spätestens innerhalb eines Monats in der in der Geschäftsordnung näher zu bestimmenden Art und Weise dem Gemeinderat in einer Sitzung zur Kenntnis zu bringen ist.

Um den Gemeinderat umfassend zu informieren, wird der Wortlaut des Kommentars zur Gemeindeordnung zu § 38 GemO – Niederschrift – als Anlage 2 beigefügt.

Aus Randnummer 6 Sätze 1 und 3 in Verbindung mit Randnummer 5 Satz 1 geht hervor, dass nur das fertige, von allen Verantwortlichen unterzeichnetes Protokoll an den Gemeinderat bekanntzugeben ist.

Wie aus dem Kommentar zu entnehmen ist, kann die Art und Weise der Information des Gemeinderats in der Geschäftsordnung festgelegt werden.

In der Geschäftsordnung des Gemeinderats von St. Leon-Rot aus dem Jahr 1991 ist in dieser Hinsicht folgende Bestimmung enthalten:

§ 33 Anerkennung der Niederschrift

1) Die Niederschrift ist in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats, durch Auflegen und Verlesen zur Kenntnis der Gemeinderäte zu bringen. Über hierbei gegen die Niederschrift eingebrachte Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.

-§ 38 Abs. 2 GemO-

Aus den Akten ist zu erkennen, dass die vorstehende Formulierung auf der Mustersatzung aus dem Jahr 1976 beruht, in der allerdings nicht der Passus „Auflegen und Verlesen“, sondern die Auflistung „Auflegen - Verlesen“ mit dem Vermerk „Nichtzutreffendes streichen“ enthalten ist. Letzteres scheint sowohl 1976 wie auch 1991 (Neufassung der Geschäftsordnung) als gemeinsame und nicht als alternative Bekanntgabeform in die Geschäftsordnung übernommen worden zu sein.

Die derzeit gültige Geschäftsordnung bestimmt in § 33, dass die Niederschrift „durch Auflegen und Verlesen zur Kenntnis der Gemeinderäte zu bringen“ ist. Eine Änderung des Wortlauts der Geschäftsordnung von 1991, als die Gemeinderatsprotokolle noch nicht so umfangreich waren wie heute, war bis heute nicht notwendig, weil sich niemand auf den genauen Wortlaut berief.

Der Gemeinderat hat bisher über viele Jahre hinweg von den Protokollen Kenntnis erhalten und genommen, weil die Niederschriften zur Einsichtnahme offen gelegt wurden; dies erfolgte jeweils als Tagesordnungspunkt 1. Für jeden Gemeinderat ist und wird dadurch möglich, die Niederschrift einzusehen und sich von Richtigkeit und Vollständigkeit zu überzeugen. Bisher hat diese nach dem Kommentar zur Gemeindeordnung zulässige Praxis nicht zu Beanstandungen seitens des Gemeinderats geführt.

Wenn der Gemeinderat Wert darauf legt, dass das Protokoll schnell zu seiner Kenntnis zu kommen hat, bedarf es auch der schnellen Unterzeichnung der beurkundenden Gemeinderäte; eine Frist von zirka drei Wochen (wegen des Redaktionsschlusses der Gemeindenachrichten) wird von der Verwaltung im Normalfall als ausreichend betrachtet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und der derzeitigen zeitlichen Abfolge der Sitzungen der Gremien ist nur dann möglich, die Niederschriften schneller zu veröffentlichen, wenn das Unterzeichnen durch die Urkundspersonen schneller erfolgt und der Gemeinderat dem Veröffentlichen vor seiner Kenntnisnahme zustimmt.

Im Antrag der Fraktion der Freien Wähler sind folgende zu beratende und evtl. zu entscheidende Punkte enthalten:

Die Fraktion schlägt vor, das Protokoll noch vor dem Unterzeichnen durch die Urkundspersonen in den Gemeindenachrichten zu veröffentlichen.

Genehmigung des Protokolls in der nächsten Sitzung (Beschluss des Gemeinderats)

Gleichlautende Handhabung für Protokolle der nichtöffentlichen Sitzungen

Abschließend wird die Verwaltung in dem Antrag beauftragt, ein effektives Verfahren vorzuschlagen.

Zu 1: Abgesehen davon, dass dem Gemeinderat nur das fertige Protokoll zur Kenntnis zu bringen ist, brächte diese Verfahrensweise viel Unklarheit und Verzögerung mit sich. Manchmal erfährt das Protokoll Änderungen durch die Urkundspersonen, die bei einer sofortigen Veröffentlichung erneut veröffentlicht werden müssten. Bei den Urkundspersonen und Gemeinderäten gäbe es unterschiedliche Wissensstände zum Protokoll, was zu weiteren Abstimmungsproblemen und evtl. auch Missverständnissen führen könnte.

Mögliche Formen der Bekanntgaben:

verlesen

auflegen

zusenden einer Mehrfertigung an jeden Gemeinderat (nur öffentliche Sitzungen)

Zu 2: Wie bereits erwähnt, ist das Protokoll dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen; dazu ist kein Beschluss und keine Genehmigung notwendig. Eine Entscheidung wird nur erforderlich, wenn Einwendungen erhoben werden.

Zu 3: Wie bereits dargestellt, wird auch das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung in der folgenden nichtöffentlichen Sitzung zur Kenntnisnahme durch die Gemeinderäte offen gelegt.

Die Sitzungen des Gemeinderats von St. Leon-Rot weisen in den letzten Jahren umfangreiche Tagesordnungen auf. Diese große Zahl der zu behandelnden Themen und Punkte führt aufgrund der vom Gemeinderat gewünschten und erwarteten umfassenden Information häufig dazu, dass nicht alle Tagesordnungspunkte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit in der Sitzung behandelt werden können. Dies resultiert häufig auch daher, dass Sitzungen nicht länger als 22 Uhr dauern sollen. Ein Beschluss dazu ist vom Gemeinderat nie gefasst worden. An die damit zusammen hängenden Anträge, Diskussionen, Beschlussfassungen und Probleme sei hier nochmals erinnert.

Es ist aus Sicht der Verwaltung auch für die kommenden Jahre nicht abzusehen, dass sich die Situation hinsichtlich der im Gemeinderat zu behandelnden Themen wesentlich verbessert, zumal das Gremium weitgehend alle Entscheidungen trotz der beschließenden Ausschüsse durch entsprechende Bestimmungen in der Hauptsatzung an sich gezogen hat.

Zur langen Dauer der Sitzungen tragen auch die zahlreichen Wortmeldungen bei den einzelnen Tagesordnungspunkten bei, auch wenn es nur darum geht, das Einverständnis zu einem Beschlussvorschlag zu erklären. Außerdem hat die Zahl der Fraktionen seit der letzten Gemeinderatswahl zugenommen, was auch zu mehr Wortbeiträgen führt. Außerdem hat die Verwaltung den Eindruck, dass das Veröffentlichende der Niederschriften in den Gemeindenachrichten dazu beiträgt, dass die Zahl der Wortbeiträge steigt.

Wie bereits dargestellt, wären die öffentlichen und nichtöffentlichen Protokolle des Gremiums nach der gültigen Geschäftsordnung durch Auflegen und Verlesen zur Kenntnis zu bringen. Dies würde beim heutigen Umfang der Niederschriften dazu führen, dass die Gemeinderatssitzungen und die Sitzungen der beschließenden Ausschüsse durch das Verlesen der Protokolle der vorhergegangenen Sitzung (öffentlich und nichtöffentlich) wesentlich länger dauern werden.

Die Protokolle des Gemeinderats haben wegen des Umfangs der Tagesordnung durchschnittlich zirka 15 Seiten (ohne Anlagen zu den Beschlusspunkten z.B. Haushalt, Satzungen, Präsentationen etc.); das Verlesen je A 4-Seite dauert erfahrungsgemäß mindestens 4 Minuten = Verlesezeit 60 Minuten (ohne Anlagen etc.).

Auf jeden Fall wäre eine stärkere Belastung der Mandatsträger und der Verwaltung mit dieser Handhabung verbunden.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung zwei Möglichkeiten, das Prozedere zu verbessern:

Die Niederschriften des Gemeinderats und seiner beschließenden Ausschüsse werden auf das nach der Gemeindeordnung notwendige Minimum beschränkt, um die Dauer des Verlesens in der Folgesitzung zu minimieren.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung in § 33 derart,

dass Niederschriften nur noch per Offenlage zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen sind; das „Verlesen“ wird ersatzlos gestrichen. Ergänzend wird aufgenommen, dass je Fraktion ein Exemplar der Niederschrift der öffentlichen Sitzung an die/den Fraktionssprecher/in gesendet wird, als Möglichkeit, die Kenntnisnahme zu gewährleisten (nur für Zwecke des Gemeinderats, weil Niederschriften Teil der Gemeindeakten sind und unter Verwahrung der Gemeindeverwaltung stehen müssen).

oder alternativ

dass die Niederschrift über öffentliche Sitzungen durch Zuleitung je einer Mehrfertigung an alle Mitglieder spätestens innerhalb eines Monats zur Kenntnis des Gemeinderats gebracht wird (nur für Zwecke des Gemeinderats, weil Niederschriften Teil der Gemeindeakten sind und unter Verwahrung der Gemeindeverwaltung stehen müssen).

Von Protokollen nichtöffentlicher Sitzungen dürfen keine Mehrfertigungen ausgehändigt werden (§ 38 Absatz 2 Satz 2), weil das den Schutzzweck des § 35 Absatz 2 GemO (Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlichen Sitzungen behandelten Angelegenheiten) gefährden könnte.

Die Verwaltung schlägt vor, § 33 der Geschäftsordnung wie folgt neu zu fassen (Änderungen gegenüber der derzeitigen Fassung sind fett dargestellt), wobei zwei Alternativen zur Entscheidung stehen:

Alternative 1

§ 33 Anerkennung der Niederschrift

1) Die Niederschrift ist in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats, durch Auflegen zur Kenntnis der Gemeinderäte zu bringen. Über hierbei gegen die Niederschrift eingebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.

2) Die Fraktionssprecher erhalten eine Kopie der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats.

-§ 38 Abs. 2 GemO-

Alternative 2

§ 33 Anerkennung der Niederschrift

1) Die Niederschrift über öffentliche Sitzungen wird durch Zuleitung je einer Mehrfertigung an alle Mitglieder spätestens innerhalb eines Monats zur Kenntnis des Gemeinderats gebracht.

2) Die Niederschrift über nichtöffentliche Sitzungen ist in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats, durch Auflegen zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen.

3) Über die gegen die Niederschrift eingebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.

-§ 38 Abs. 2 GemO-

Die Festlegung in § 33 der Geschäftsordnung gilt auch für die beschließenden Ausschüsse (Ausschuss Umwelt + Technik, Ausschuss Umwelt + Betriebe). Vor allem die Alternative 2 erhöht den Aufwand bei jedem Gemeinderat sowie den Aufwand der Verwaltung (kopieren, verteilen) und damit die Verwaltungskosten.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 33 der Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 28. 8. 1991 erhält folgenden Wortlaut:

Alternative 1

§ 33 Anerkennung der Niederschrift

1) Die Niederschrift ist in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats, durch Auflegen zur Kenntnis der Gemeinderäte zu bringen. Über hierbei gegen die Niederschrift eingebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.

2) Die Fraktionssprecher erhalten eine Kopie der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats.

-§ 38 Abs. 2 GemO-

o d e r

Alternative 2

§ 33 Anerkennung der Niederschrift

1) Die Niederschrift über öffentliche Sitzungen wird durch Zuleitung je einer Mehrfertigung an alle Mitglieder spätestens innerhalb eines Monats zur Kenntnis des Gemeinderats gebracht.

2) Die Niederschrift über nichtöffentliche Sitzungen ist in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats, durch Auflegen zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen.

3) Über die gegen die Niederschrift eingebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.

-§ 38 Abs. 2

-/-